

Seite 19

schweiz

Historiker finden keine Aktenbelege für Geheimabkommen mit der PLO

Die Forschungsgruppe der Diplomatischen Dokumente der Schweiz ist bisher auf keine Spuren gestossen, dass die Schweiz mit der PLO ein Geheimdeal einging.

BERN «Eine ‹Affäre Graber› lässt sich aufgrund des bekannten Aktenmaterials auf keinen Fall konstruieren.» Zu diesem Schluss kommen die Historiker der Forschungsgruppe der Diplomatischen Dokumente der Schweiz in einem Artikel, den die ‹Schweizerische Zeitschrift für Geschichte› veröffentlichte und über den die Sendung ‹Echo der Zeit› von Radio SRF am Dienstag berichtete.

Der NZZ-Reporter Marcel Gyr schrieb in seinem Buch ‹Schweizer Terrorjahre› über ein Stillhalteabkommen, das der damalige Bundesrat Pierre Graber mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) vereinbart haben soll. Die PLO soll dank dem Geheimdeal auf Terroranschläge in der Schweiz verzichtet haben.

Die Indizien, die Gyr in seinem Buch aufführt, taxieren die Historiker allerdings als ‹spekulativ›. Die Aussagekraft werde stark geschmälert, weil zwei wichtige mündliche Quellen anonym blieben, schreiben die Historiker Sacha Zala, Thomas Bürgisser und Yves Steiner. Belege für den Deal fanden sie bisher nicht. Auch die These, dass es sich um eine mündliche Vereinbarung handelte und daher keine schriftlichen Belege existieren, überzeugt sie nicht. Es stelle sich die Frage, welchen Sinn und Zweck eine mündliche Abmachung habe, wenn nirgendwo auf sie verwiesen werde und offenbar niemand davon gewusst habe: ‹Wer sollte sich denn daran halten?›

«Unwahrscheinlich»

Dass sich Vertreter der Bundesverwaltung mit einem PLO-Gesandten trafen, schliessen die drei Historiker hingegen nicht aus. Falls es ein Treffen gegeben habe, so sei dies mit ‹hoher Wahrscheinlichkeit› in Absprache mit dem Bundesratskollegium oder zumindest dessen aussenpolitischer Delegation geschehen. Einen Alleingang Grabers halten sie für ‹äusserst unwahrscheinlich›, ebenso den Abschluss einer mündlichen Vereinbarung mit der PLO.

Für möglich erachten es die Historiker hingegen, dass die Täter des Flugzeugattentats von Würenlingen AG im Februar 1970 aus politischen Gründen nicht belangt wurden. Zahlreiche relevante Akten dazu seien noch nicht frei zugänglich, schreiben die Historiker. Es könne daher nicht ausgeschlossen werden, dass hinter der Einstellung des Verfahrens ein politischer Entscheid gestanden habe. Dies bedinge allerdings nicht, dass dieser Schritt mit der PLO in einem ‹Stillhalteabkommen› vereinbart worden wäre. Beim Attentat waren 47 Menschen ums Leben gekommen, die Täter

wurden nie zur Rechenschaft dafür gezogen. Die Historiker verweisen auch darauf, dass der Bundesrat im Herbst 1970 entschied, die drei Attentäter von Kloten im Austausch gegen Geiseln freizulassen. Geheim sei dieser Tauschhandel jedoch keineswegs gewesen. sda